



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Verkehr

Nutzfahrzeuge - Gewicht und Abmessungen (Bewertung)

26.04.2022 - 19.07.2022

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 54. Sitzung am 17. Mai 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho)

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

[Die Richtlinie 96/53/EG des Rates](#) („Richtlinie über Gewichte und Abmessungen“) legt für schwere Nutzfahrzeuge, die in der EU verkehren, die höchstzulässigen Abmessungen im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie die höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr fest.

Die Richtlinie wurde bereits mehrmals geändert. Eine weitere Überarbeitung ist in der [Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität](#) und ihrem Aktionsplan für 2022 unter der Leitinitiative 1 „Förderung der Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge und erneuerbarer und CO₂-armer Kraftstoffe sowie des Aufbaus der dafür erforderlichen Infrastruktur“ vorgesehen.

Im Rahmen dieser Initiative wird nunmehr bewertet, ob die Vorschriften der Richtlinie

- zu einem reibungslos funktionierenden Binnenmarkt beitragen;
- die Umweltbilanz dieser Fahrzeuge verbessern und gleichzeitig die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse wird die Kommission Möglichkeiten prüfen, um ein etwaiges Marktversagen oder regulatorische Mängel zu beheben.